KINDESWOHLGEFÄHRDUNG UND HILFEBEDARF: WAHRNEHMEN – ERKENNEN – HANDELN

1 Persönliche Daten

Name Kind

Name Eltern/Obsorgeberechtigte

Geburtsdatum/Alter

Telefonnummer Eltern/Obsorgeberechtigte

Wohnadresse

Einrichtung

PLZ / Ort

Leitung der Einrichtung

Sozialarbeiter:in öffentliche Kinder- und Jugendhilfe (falls bereits bekannt)

Gruppenführende:r Pädagoge/Pädagogin

Fassen Sie Ihre Ersteinschätzung zusammen, vermerken oder ergänzen Sie Wahrgenommenes und Äußerungen vom Kind, von den Eltern/Obsorgeberechtigten und Kolleg:innen. Die Ersteinschätzung soll Ihnen einen Überblick verschaffen, um bei Bedarf weitere Schritte einzuleiten.

2 Auffälligkeiten

» Verhaltensveränderungen (des Kindes)

- ☐ Verschlossenheit
- ☐ Sozialer Rückzug
- ☐ Apathie (Teilnahmslosigkeit, Gleichgültigkeit)
- ☐ Überanpassung
- ☐ Distanzlosigkeit
- ☐ Untypische Vorfälle (aggressives Verhalten, Raufereien)
- ☐ Regelbrüche, grenzüberschreitendes Verhalten
- ☐ Altersinadäquates sexualisiertes Verhalten/Sprache
- ☐ Auffälliges Spielverhalten (kreativer Ausdruck wie Rollenspiele, Malen u. v. m.)
- ☐ Regression (Rückfall auf eine frühere Entwicklungsstufe – z. B. nässt wieder ein)
- ☐ Sonstige Auffälligkeiten

Nähere Erläuterungen

2 Auffälligkeiten

» Erscheinungsbild (des Kindes)

- ☐ Ungewöhnliche Vernachlässigung der Körperpflege (z. B. ständig durchnässte, herabhängende Windel; regelmäßig Kotreste im Genital- oder Gesäßbereich)
- ☐ Verschiedenfärbige blaue Flecken und Verletzungen an untypischen Stellen
- ☐ Verletzungen, die Rückschlüsse auf Gegenstände zulassen, mit denen geschlagen wurde
- ☐ Unversorgte, verschmutzte Wunden
- ☐ Deutliche Gewichtsveränderung
- ☐ Gerötete Augen
- ☐ Kaputte schwarze Zähne
- ☐ Auffälliger Geruch (Zigarette, Essen, Schweiß)
- ☐ Häufig verschmutzte, viel zu kleine oder viel zu große, witterungsinadäquate Kleidung
- ☐ Sonstige Auffälligkeiten

Nähere Erläuterungen

Grobübersicht körperlicher Verletzungszeichen (Hämatome und Verbrennungen) mit Hinweis auf Misshandlungsverdacht:

Bei der Beurteilung von Hautveränderungen ist zu berücksichtigen, dass es angeborene bzw. nichttraumatische Läsionen (z. B. Storchenbiss/Feuermal, dermale Melanozytose - dunkel erscheinender Fleck über Steißbein etc.) gibt, die hämatomähnlich erscheinen können, jedoch keinen Hinweis auf eine Misshandlung darstellen.

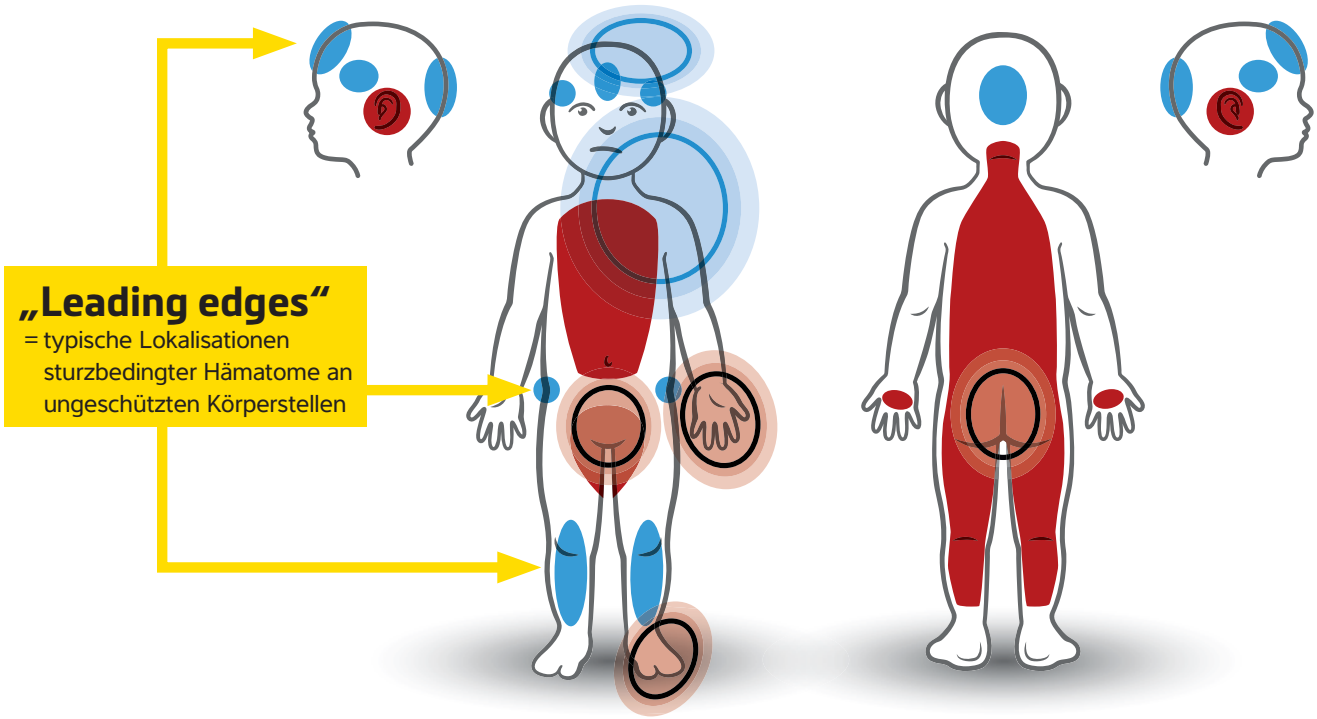

Hämatome: eher sturz- und stoßtypische Verletzungen | eher misshandlungsverdächtige Verletzungen

Verbrennungen: eher verbrennungstypische Verletzungen | eher misshandlungsverdächtige Verbrennungen

Anmerkung: für eine genauere differenzialdiagnostische Orientierung zur Einschätzung von körperlichen Verletzungszeichen je Körperregion siehe: www.aerzteleitfaden.bayern.de/vt/67.php

2 Auffälligkeiten

Das digitale Dokumentationsblatt ist unter **kinderbetreuung.ktn.gv.at** abrufbar.

Dokumentation von Verletzungen

Zeichnen Sie die wahrgenommene Verletzung in die Abbildung ein und beschreiben Sie genau, was Sie sehen.
Notieren Sie die Charakteristika jeder Verletzung (Größe, Farbe, Form + Datum der Wahrnehmung)

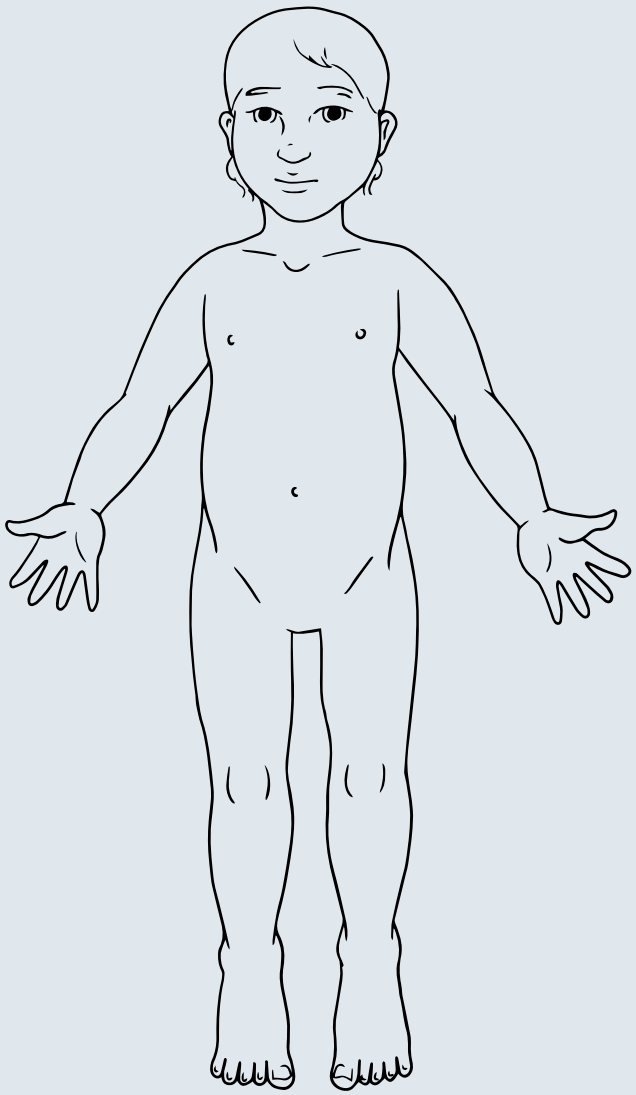

Abb. 1

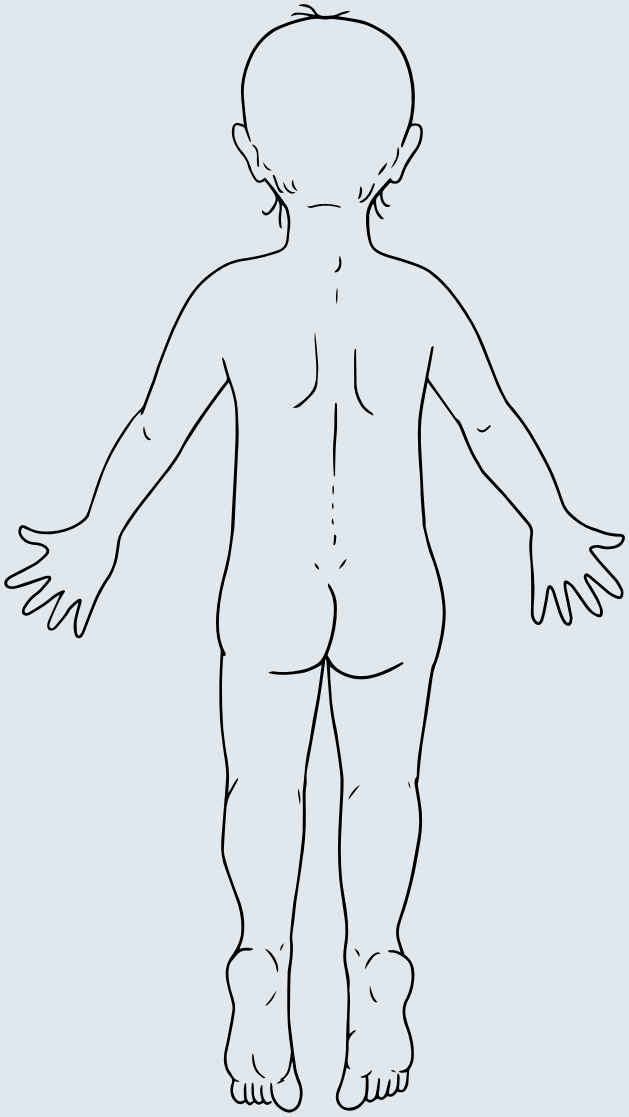

Abb. 2

Nähere Erläuterungen

2 Auffälligkeiten

Dokumentation von Verletzungen

Zeichnen Sie die wahrgenommene Verletzung in die Abbildung ein und beschreiben Sie genau, was Sie sehen.
Notieren Sie die Charakteristika jeder Verletzung (Größe, Farbe, Form + Datum der Wahrnehmung)

Abb. 3

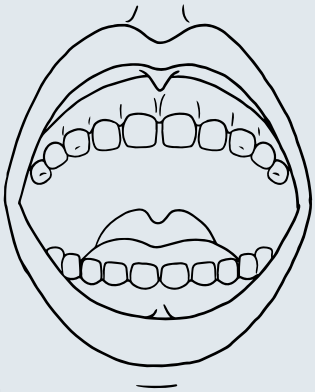

Abb. 4

Abb. 5

Nähere Erläuterungen

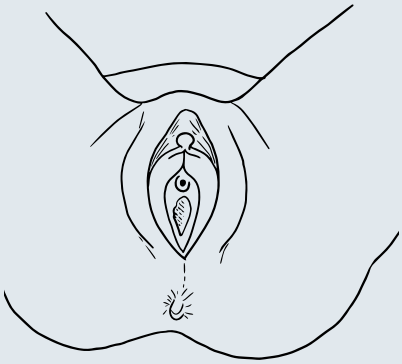

Abb. 6

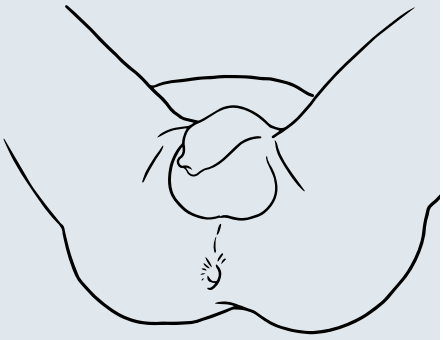

Abb. 7

Abb. 8

Nähere Erläuterungen

Psychische und physische Anzeichen (des Kindes)

- ☐ Erhöhte Aggressivität
- ☐ Anhaltende traurige Verstimmung
- ☐ Selbstverletzendes Verhalten
- ☐ Unruhe, Stress
- ☐ Dauernde Müdigkeit
- ☐ Äußerungen zu (Selbst-)Mordabsichten
- ☐ Sonstige Anzeichen

Nähere Erläuterungen

Faktoren bei den Eltern/Obsorgeberechtigten

Wichtig: aus direktem Kontakt (dK), aus der Beobachtung (B) oder aus Erzählungen des Kindes (EdK)

dK	B	EdK	
☐	☐	☐	Erhöhte Aggressivität gegenüber dem Kind
☐	☐	☐	Erhöhte Aggressivität gegenüber anderen Eltern/ Obsorgeberechtigten oder der Fachkraft
☐	☐	☐	Lügen
☐	☐	☐	Mangelndes Interesse an dem Kind
☐	☐	☐	Häusliche Gewalt (auf allen Ebenen)
☐	☐	☐	Termine werden nicht eingehalten
☐	☐	☐	Fehlende, ständig ungesunde oder ungenießbare Jause
☐	☐	☐	Erkrankungen, die eine Auswirkung auf das Kindeswohl haben
☐	☐	☐	Intellektuelle Beeinträchtigung, die eine Auswirkung auf das Kindeswohl hat
☐	☐	☐	Sucht und/oder psychische Auffälligkeiten
☐	☐	☐	Kind wird alkoholisiert gebracht bzw. abgeholt
☐	☐	☐	Unangemessener Umgang mit dem Kind
☐	☐	☐	Unzureichendes Erziehungsvermögen
☐	☐	☐	Soziale Isolation
☐	☐	☐	Finanzielle Krisensituationen
☐	☐	☐	Mangelnde od. stark verzögerte medizinische Versorgung
☐	☐	☐	Sonstige Faktoren

Nähere Erläuterungen

Weitere Auffälligkeiten

Bei Unsicherheiten wenden Sie sich an die Kinderschutz-Fachberatung | Hotline: 05 7006 9999

Sorgeformulierung

Was besorgt mich mit meinem aktuellen Wissensstand, wenn ich an das Wohl des Kindes denke?

Quelle: In Anlehnung an Stepcheck. Wahrnehmen von Verhaltensauffälligkeiten, Erscheinungsbild, physischer und psychischer Verfassung. www.stepcheck.at/

3 Äußerungen des Kindes

Das digitale Dokumentationsblatt ist unter **kinderbetreuung.ktn.gv.at** abrufbar.

Was erzählt das Kind?

Welche Bedürfnisse und Wünsche äußert das Kind?

Liegt eine oder liegen Gefährdungssituation(en) vor? Welche Hinweise gibt es:

Bereiche:	Anzeichen:
Vernachlässigung der Grundversorgung	
Indirekt erlebte häusliche Gewalt	
Psychische Misshandlung/ Vernachlässigung	
Körperliche Gewalt/ Misshandlung	
Sexuelle Gewalt	
Risiko- und Belastungsfaktoren (sozioökonomisch, persönlich, Faktoren bei den Eltern/Obsorgeberechtigten wie Sucht oder Erkrankungen):	

? Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG)?

„Nein."
▸ Verdacht auf KWG lässt sich entkräften.

Wenn Sie an diesem Punkt zur Einschätzung gelangen, dass sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entkräftet und sich auch kein Unterstützungsbedarf abzeichnet, sind **keine weiteren Gespräche erforderlich**. Begründung:

Wenn sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entkräftet, sich jedoch spezifische weiterzubearbeitende Themen abzeichnen: **Gegebenenfalls weiter mit Pkt. 4 „Gespräch mit den Eltern/Obsorgeberechtigten"**. Weitere geplante Schritte:

„Kann ich noch nicht genau sagen."
▸ Anhaltspunkte für eine KWG werden bestätigt oder jedenfalls nicht entkräftet.

Holen Sie weitere Informationen bei Kolleg:innen ein, informieren Sie die Leitung und ziehen Sie ggf. Unterstützersysteme (z. B. : Fachberatung der Kinderschutzzentren) hinzu. Planen Sie ein Elterngespräch ein. **Weiter mit Pkt. 4 „Gespräch mit den Eltern/Obsorgeberechtigten"**. Weitere geplante Schritte:

Verzichten Sie auf ein solches Gespräch, wenn zu erwarten ist, dass es die Gefährdung des Kindes verschärfen oder zu einem abrupten Abbruch der Betreuung führen könnte (weiter mit Seite 9). Erläutern Sie bitte Ihre Entscheidung:

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG) bestätigt sich.

? Bestehen deutliche Anhaltspunkte, dass das Kind **zurzeit erheblich körperlich oder psychisch misshandelt** oder **sexuell ausgebeutet** wird oder dass es **in den nächsten Stunden oder Tagen dazu kommen wird**? ODER bestehen deutliche Anhaltspunkte, dass das Kind aufgrund einer Vernachlässigung **zurzeit oder in den nächsten Stunden oder Tagen in seiner körperlichen oder seelischen Integrität bedroht** ist?

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Nein = keine akute Gefährdung
▸ „Es wird versucht, die Gefahr durch eigenes fachliches Tätigwerden abzuwenden."

Es besteht keine akute Gefährdung, dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf. **Weiter mit Pkt. 4 „Gespräch mit den Eltern/Obsorgeberechtigten":** Sprechen Sie nicht mit den Eltern/Obsorgeberechtigten, wenn sich dadurch die Gewaltformen dem Kind gegenüber verstärken würden. Bei Verdachtslagen zu Kindesmisshandlungen und -missbrauch wenden Sie sich unmittelbar an die öffentliche KJH.

Ja = Gefährdung
▸ „In diesem Fall muss die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe (KJH) informiert werden."

▸ Download Mitteilungsblatt Kindeswohlgefährdung

Nehmen Sie Kontakt mit der KJH auf, um Maßnahmen für das Kind in die Wege zu leiten.
Nach Möglichkeit kommunizieren Sie die nächsten Schritte transparent der Familie gegenüber.

Gesetzte Handlungen

Ja = akute Gefährdung
▸ „Es müssen unmittelbare Schutzmaßnahmen durch die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe (KJH) getroffen werden."

Nehmen Sie unmittelbar telefonisch Kontakt mit der KJH auf, um sofortige Schutzmaßnahmen für das Kind in die Wege zu leiten. Bereiten Sie das Kind behutsam und transparent auf die weiteren Schritte (in Abstimmung mit dem/der zuständigen Sozialarbeiter:in) vor.

▸ Die Kontaktdaten der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (KJH) finden Sie auf S. 12.

Gesetzte Handlungen

4 Gespräch mit den Eltern/Obsorgeberechtigten

Das Gespräch sollte im Vier-Augen-Prinzip erfolgen.

Was ist zu vermeiden:
- Fachsprache
- Bewerten
- Bagatellisieren
- Unangemessenes Beharren auf Themen
- Ins Wort fallen
- Vorwürfe machen

Was ist förderlich:
- Gute Vorbereitung
- Blickkontakt / Ich-Botschaften
- Wertfrei und respektvoll kommunizieren
- Begegnung auf Augenhöhe
- Hilfestellung anbieten und zur Kooperation mit der Einrichtung und / oder mit weiteren Unterstützungsangeboten motivieren.

Gesprächstipps:
„Mir ist aufgefallen, dass …"
„Ich habe Sorge/Gefühl, dass …"
„Wie geht es Ihnen zu Hause mit der Thematik …?"
„Wie sehen Sie die Situation?"
„Erhalten Sie durch Familie/Freunde oder andere Stellen Unterstützung?"
„Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir Sie unterstützen können."

Sorgeformulierung (Was besorgt mich mit meinem aktuellen Wissensstand, wenn ich an das Wohl des Kindes denke? Vor dem Elterngespräch bereits vorzubereiten.)

Was sagt die Mutter (oder andere obsorgeberechtigte Person) zur geäußerten Sorge?

Was sagt der Vater (oder andere obsorgeberechtigte Person) zur geäußerten Sorge?

Sehen die Eltern/Obsorgeberechtigten einen Unterstützungsbedarf? ☐ Ja ☐ Nein
Stimmen sie diesem zu? ☐ Ja ☐ Nein

Was wünschen sich die Eltern/Obsorgeberechtigten?

Welche Unterstützung erwarten sich die Eltern/Obsorgeberechtigten von der Einrichtung und/oder anderen Unterstützungssystemen?

Das digitale Dokumentationsblatt ist unter **kinderbetreuung.ktn.gv.at** abrufbar.

» Welche Schutzfaktoren (Ressourcen) können Gefährdungssituationen entgegenwirken?

Bereiche:	Kind:	Eltern/Obsorgeberechtigte:
Persönliche Ressourcen		
Soziale Kontakte		
Institutionelle Ressourcen		
Ökonomisch/materiell		

» Besteht aus Sicht der Fachkraft weiterer Handlungs- und Unterstützungsbedarf? ☐ ja ☐ nein

Begründung

? Kann die Kindeswohlgefährdung durch das eigene fachliche Tätigwerden abgewendet werden?

Ja = Organisation von Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen

Begründung

Weiter mit Pkt. 5
„Folgende Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen übernimmt die Einrichtung bzw. werden durch diese organisiert".

Nein = Mitteilung an die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe (KJH)

Nehmen Sie Kontakt mit der KJH auf, um Maßnahmen für das Kind in die Wege zu leiten. Nach Möglichkeit kommunizieren Sie die nächsten Schritte transparent der Familie gegenüber.

Gesetzte Handlungen

Nein = unmittelbare Mitteilung an die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe (KJH)

Nehmen Sie unmittelbar telefonisch Kontakt mit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe auf, um sofortige Schutzmaßnahmen für das Kind in die Wege zu leiten. Bereiten Sie das Kind behutsam und transparent auf die weiteren Schritte (in Abstimmung mit dem/der zuständigen Sozialarbeiter:in) vor.

Gesetzte Handlungen

5 Folgende Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen übernimmt die Einrichtung bzw. werden durch diese vermittelt:

» Weitere Schritte der fallführenden Fachkraft im Einrichtungskontext

Welche Hilfe für wen? Was braucht das Kind? Was brauchen die Eltern/Obsorgeberechtigten? Welche Institutionen müssen involviert werden?	Wer übernimmt welche Aufgaben?	Termine / Kontrolle:
Kind		
Eltern/ Obsorgeberechtigte		

6 Verlaufsdokumentation

» Dokumentieren Sie persönliche Gespräche, Telefonate, E-Mails sowie weitere Wahrnehmungen in Bezug auf das Kind und die Eltern/Obsorgeberechtigten.

Datum	Gesetzte Handlungen/Beobachtungen/Gespräche	Fachkraft

Datum	Gesetzte Handlungen/Beobachtungen/Gespräche	Fachkraft

Das digitale Dokumentationsblatt ist unter **kinderbetreuung.ktn.gv.at** abrufbar.

Kontakt: Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe

Zentrale Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnortbezirk des Kindes

Bezirkshauptmannschaften: Tel. 050 536
und mit dem Referat für Jugend und Familie des zuständigen Bezirkes verbinden lassen

Magistrat Klagenfurt: Tel. 0463 537 48 51

Magistrat Villach: Tel. 04242 205 38 00